Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Kontakt:
Kathrin Agosti, lic. iur.
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 09
Fax +41 43 259 51 51
kathrin.agosti@gd.zh.ch

641-2011 / 237-07-2015 / Ka

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteilerliste

15. Juli 2015

Vernehmlassung zu Teilrevision Gesundheitsgesetz / Anpassungen an das neue Epidemiengesetz des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf für eine Teilrevision des kantonalen Gesundheitsgesetzes zur Vernehmlassung. Es handelt sich um die Anpassungen an das neue Epidemiengesetz des Bundes, das in der Volksabstimmung im Jahre 2013 angenommen worden ist und auf Anfang 2016 in Kraft treten wird.

Bei den Regelungen im kantonalen Recht steht die Festlegung der Vollzugszuständigkeiten im Vordergrund. Hauptsächliche Vollzugsbehörde ist die Gesundheitsdirektion, teilweise sind aber auch andere Direktionen oder die Gemeinden zuständig. Zudem soll mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Verhütung von übertragbaren Krankheiten in Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Heimen für behinderte Menschen mehr gewichtet werden. Weiter werden die Rechtsgrundlagen geschaffen, damit Gesundheitsfachpersonen und -institutionen unter gewissen Voraussetzungen zur Mitwirkung bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten verpflichtet und die erforderlichen Daten mitgeteilt werden können.

In der Beilage erhalten Sie den Vernehmlassungsentwurf mit Erläuterungen. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis zum 16. Oktober 2015** zukommen zu lassen. Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassungsantworten, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (kathrin.agosti@gd.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen stehen Ihnen auch in elektronischer Form auf www.vernehmlassungen.zh.ch zur Verfügung.

Für Fragen steht Ihnen die im Briefkopf genannte Sachbearbeiterin gerne zur Verfügung. Das neue Epidemiengesetz, das dazugehörige Verordnungsrecht des Bundes sowie die Botschaft zum neuen Epidemiengesetz finden Sie einfach auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit (http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/03030/03209/03210).

Freundliche Grüsse

Thomas Heiniger

Beilagen
- Adressatenliste
- Vernehmlassungsentwurf vom 1. Juli 2015 mit Erläuterungen